



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Juli 2013 (23.07)
(OR. en)**

12545/13

**COMEPA 26
PESC 920**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 22. Juli 2013

Nr. Vordok.: 12529/13 COMEP 25 PESC 916

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess (MEPP)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess (MEPP), die vom Rat am 22. Juli 2013 angenommen wurden.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUM NAHOST-FRIEDENSPROZESS (MEPP)**

1. Die Europäische Union begrüßt nachdrücklich die Erklärung von US-Außenminister John Kerry vom 19. Juli 2013, wonach eine Vereinbarung erzielt worden ist, die die Grundlage für die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zwischen Palästinensern und Israelis über den endgültigen Status bildet. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften Lösung des Konflikts. Die Europäische Union würdigt den Einsatz von Außenminister Kerry und das persönliche Engagement von Premierminister Netanjahu und Präsident Abbas.
2. Sie würdigt zudem die erheblichen Anstrengungen der Arabischen Liga und bekräftigt die strategische Bedeutung der arabischen Friedensinitiative für alle Parteien.
3. Da die bevorstehenden Verhandlungen große Herausforderungen mit sich bringen und schwierige Beschlüsse gefasst werden müssen, wird der Erfolg wesentlich davon abhängen, dass Präsident Abbas und Premierminister Netanjahu weiterhin Führungsstärke zeigen und entschlossen sind, die Gespräche unvoreingenommen anzugehen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen sollten rasch spürbare Fortschritte erzielt werden. Die Europäische Union ruft sämtliche Parteien eindringlich dazu auf, alle Aktionen zu unterlassen, die die Verhandlungen und die Aussicht auf Frieden untergraben könnten.
4. Die Europäische Union verweist auf frühere Schlussfolgerungen des Rates, in denen dieser sein Konzept einer Zweistaatenlösung dargelegt hat, die zu einer Vereinbarung über alle den endgültigen Status betreffenden Fragen führen, sämtlichen Forderungen ein Ende setzen und die legitimen Erwartungen beider Seiten erfüllen würde; der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender, souveräner und lebensfähiger Staat Palästina würden Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, sich gegenseitig anerkennen und normale Beziehungen zu allen Ländern in der Region unterhalten. Sie erinnert ferner an frühere Schlussfolgerungen und wird auch in Zukunft alle Punkte, die das Zustandekommen einer Zweistaatenlösung gefährden, zur Sprache bringen.

5. Die Europäische Union wird weiterhin mit beiden Parteien uneingeschränkt zusammenarbeiten und überdies mit anderen regionalen und internationalen Partnern, unter anderem im Rahmen des Quartetts, dazu beitragen, dass alle Fragen, die den endgültigen Status – einschließlich Jerusalems, der Grenzen, der Sicherheit, der Wasserversorgung und der Flüchtlinge – betreffen, auf dem Verhandlungswege gelöst werden. Sie wird aktive und konkrete Hilfe leisten, damit die Verhandlungen zwischen den Parteien zum Erfolg führen, und dabei auch alle internationale Regelungen zur Förderung eines Friedensabkommens unterstützen. Mit einer Vereinbarung, die diesen Konflikt endgültig beendet, würde die Tür aufgestoßen für eine vertiefte und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und allen Ländern in der Region und es bestünde die Aussicht auf ein neues Zeitalter in Frieden, Sicherheit und Wohlstand.
-